

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 3

Artikel: Bedeutung und Lehrstoff des christlichen Religionsunterrichts
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljähril. „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 3.

Einrück.-Gebühr:
Die Zeile oder deren
Raum 10 Rappen.
Sendungen frank!

Das

Volks-Schulblatt.

8. Jänner.

Vierter Jahrgang.

1857.

Das „Volkschulblatt“ erscheint wöchentlich zwei Mal. — Bei der Redaktion kann jederzeit auf dasselbe abonniert werden um Fr. 1 per Quartal.

Bedeutung und Lehrstoff des christlichen Religionsunterrichts.

(Als Fortsetzung des in Nr. 1 abgebrochenen Artikels.)

Die Religion und speziell die christliche Religion ist das Beste und Edelste, was wir dem Schüler für sein künftiges Leben mitgeben können; aus ihr fließt der höchste und wirksamste Trost in Leid und Unglück, sie veredelt den Genuss der Freuden und ist eine nie versiegende Quelle, aus welcher uns fort und fort Leben und Seligkeit zuströmt. Darum ist der Unterricht im Christenthum der wichtigste Unterrichtsgegenstand — die Krone der christlichen Schulthätigkeit.

Wenn wir auch nicht der Ansicht beitreten können, wonach alle übrigen Unterrichtsgegenstände in unmittelbarem Dienste des Religionsunterrichts stehen und Alles von der Volksschule ausgeschlossen werden soll, was in solch' unmittelbaren Dienst nicht treten kann: so hegen wir doch die lebhafte Überzeugung, daß aller übrige Schulunterricht, wenn auch nicht gerade unmittelbar, so doch mittelbar der Frömmigkeit und Tugend, der religiösen und sittlichen Bildung zu dienen hat und von den höchsten Interessen des Lebens, den religiösen, getragen und befruchtet sein soll. Denn Gemeingeist und praktische Tüchtigkeit sind nur dann des Strebens werth, wenn sie nach ihrem höchsten Zwecke dazu beitragen, den religiösen Glauben und die christliche Liebe zu bethätigen und zu verwirklichen — mit andern Worten: wenn sie im jugendlichen Geiste können erstarken und reifen unter dem Einflusse des Glaubens an Gott und den Erlöser und geweiht sind, durch die aufrichtige Gottes- und Nächstenliebe. —

Der Religionsunterricht ist das Leichteste und das Schwerste — wie man will. Das Leichteste, wenn der Lehrer selbst vom christlichen Geiste tief und innig durchdrungen ist; das Schwerste aber, oder richtiger gesagt, ein geradezu Unmögliches, wenn des Lehrers eigene Religiosität kalt, flach und todt ist. Denn durch den christlichen Religionsunterricht soll vor Allem lebendiger Glaube an Christum, Frömmigkeit und Gottinnigkeit erweckt, gepflegt und begründet werden und

das kann und wird nur in dem Maße geschehen, in welchem der Lehrer christliche Durchbildung hat und jener Glaube und jene Liebe aus seinem Geist und Wesen in die Herzen der Schüler überströmen. Aber auch für den von christlicher Frömmigkeit beseelten Lehrer liegt die Gefahr nahe, das Wesentliche aus dem Auge zu verlieren und statt Frömmigkeit und Tugend bloße Religionserkenntnisse zu erzielen. Dieser Gefahr kann der Lehrer nur dadurch entgehen, daß er sich auf seinen Unterricht durch Nachdenken, durch Lesen der heiligen Schrift und durch Gebet sorgfältig vorbereitet.

Den Lehrstoff betreffend, so kann er für den christlichen Religionsunterricht kein anderer sein als die Offenbarung Gottes, wie sie in den heiligen Urkunden unserer Religion vorliegt. Zwar ist auch die Natur eine Offenbarung Gottes, wir können diese aber erst durch den Schlüssel der heiligen Schrift als solche erkennen und würdigen, wie die Religionsgeschichte dies jedem Unbefangenen fassam bezeugt. Und darum würde uns eine bloße, noch so geistreiche Betrachtung der Natur nie zur wahrhaften Erkenntniß Gottes und unserer selbst führen. Ebenso wenig das göttliche Wesen, das sich in unserer Vernunft offenbart. Die Geschichte der Philosophie beweist hinlänglich, daß es ein thörichter Wahn sei: die göttlichen Geheimnisse und Heilswahrheiten lediglich aus der menschlichen Vernunft schöpfen zu wollen. Ist doch das menschliche Denken schon in irdischen Dingen so beschränkt, trügerisch und unter sich voll Widersprüche: wie könnten wir es in Dingen, die über unserer Welt und Lebenssphäre liegen, als Wahrheitsquell und Leitstern anerkennen?! Jesus Christus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben; und es ist in keinem Andern das Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben darin wir können selig werden.“ — Wenn wir uns unbedingt und mit freudigem Herzen hiezu bekennen und Gott die Ehre geben: so folgt daraus nicht, daß Vernunft und Natur zu verschmähen seien. Die Schöpfung ist ein Werk Gottes und eine vom Geist des Evangeliums geleitete Betrachtung derselben dient recht kräftig mit zur Erkenntniß Gottes und zur Verherrlichung seines Namens, aber Quelle dieser Erkenntniß kann sie nicht sein, denn dies führte eben deshalb zur Vergötterung ihrer selbst, weil die Natur ihre Existenz nicht selbst kommentirt; weil ferner die betrachtende Kraft ihr an- und eingehört und endlich die Vernunft durch sich selbst sich nicht über sich selbst erheben kann — folglich entweder das Unfaßbare in der Natur göttlich verehrt oder aber sich selbst als Höchstes setzt. — Die Vernunft kommt darum von sich aus wohl zur Verehrung einer außer ihr vorhandenen Gottheit, aber nie zur Erkenntniß derselben; denn was sie erkennt, betrachtet sie als ein Gewonnenes, entkleidet es der Göttlichkeit und zieht es in den Bereich ihrer Herrschaft. Wenn sonach von einer Gotterkenntniß die Rede sein soll, so kann sich dieselbe nur auf ein Positives über und außer der Vernunft als göttlicher Offenbarung Vorhandenes beziehen, oder aber dann auf die menschliche Vernunft selbst; letzteres wäre jedoch eine vollendete Selbstvergötterung.

Damit ist wiederum nicht gesagt, daß Vernunft und Christenthum sich etwa gegenseitig ausschließen, sonst müßte die Vernunft außer dem Göttlichen liegen, was dem Begriff des Göttlichen, als dem höchst Vollkommenen widerspricht. Wie Gott auch die höchste Vernunft ist, so ist das Christenthum als Offenbarung Gottes auch höchst vernünftig — während die menschliche Vernunft an und in sich getrübt und beschränkt ist, und eben durch das Christenthum gereinigt, erhellst und vergöttlicht zu werden hat.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich die wichtige Unterrichtsregel, daß, da der Lehrstoff für den christlichen Religionsunterricht kein anderer sein kann, als die Offenbarung Gottes durch Christum Jesum, und die menschliche Vernunft in sich beschränkt und getrübt ist: der Religionslehrer sich nicht erlauben darf, seine eigene Weisheit zu lehren, daß der Inhalt der heiligen Schrift seine alleinige Richtschnur zu sein hat, und er denselben immer fruchtbarer in sich selbst aufnehme, damit er ihn dem Schüler auch fruchtbar aneigne. Dabei ist wohl zu beachten, daß der Religionslehrer in der Volkschule seinem eigenen Denken über den Inhalt der christlichen Offenbarung nicht allein vertraue, denn das darf selbst der gelehrteste Theolog nicht; und daß er darum wohl thue, sich recht oft mit dem Prediger seines Ortes über das Verständniß der Schrift, resp. über den Unterrichtsstoff zu besprechen. Da, wo durch ein von höherer Autorität eingeführtes Religionslehrbuch der Unterrichtsstoff dem Lehrer gegeben ist, hat derselbe die Pflicht, diesen Stoff im Sinne der allgemeinen kirchlichen Auffassung zu benutzen und sich nicht durch sein eigenes, doch immerhin mehr oder weniger mangelhaftes, vereinzelt und einseitiges Urtheil, verleiten zu lassen, davon willkürlich abzugehen, oder daran zu drehen, zu klügeln und zu deuteln. Das wäre ein unredliches und unwürdiges Verhalten, wofür kaum eine Entschuldigung zu finden sein dürfte.

Ein Streiflicht auf's Volksschulwesen.

Unsere Volksschule ist noch fast der ganzen Länge nach von zwei auf sie sehr ungünstig einwirkenden Seiten umgeben. Auf der einen Seite ist die rohste Ausgelassenheit und Gleichgültigkeit gegen alles was Leben hat — und ewig leben soll. Keine Liebe zu den armen Kindern, auch keine zu der Schule. Man hat Beispiele, daß schulpflichtige Kinder von Haus und der Gemeinde aus, Jahre lang im Bettel herum gejagt werden, ohne einmal von Vater oder Mutter ein freundliches Wort zu hören, oder zur Schule angehalten zu werden. Alt und Jung lernen am Ende die Erde für nichts Anderes als einen Futtertrog ansehen; alle Gefühle von Dankbarkeit und Ehrfurcht gehen zu Grunde — und was bekümmert sich ein an diesem Futtertrog aufgewachsener Mensch um den unsterblichen Geist!

Solche Eltern können ihre Kinder leiden sehen, oder sie verlieren durch Tod, alles ist ihnen gleich, wenn sie nur nicht dabei sein müssen — und auffällige Kosten von anderer Seite bestri-